



(Bild: pixelio.de, Johannes Becker)

7. FRP, Spezifisches Programm **„Cooperation“ – Thema 8:** **Sozial-, Wirtschafts- und** **Geisteswissenschaften**

Einleitung

Im Mittelpunkt des Themenbereichs Socio-economic Sciences and Humanities (SSH) stehen u. a. ethische, soziale, juristische und im weiteren Sinne kulturelle Inhalte im Mittelpunkt des Forschungsinteresses.

Forschungsschwerpunkte sind u. a...

1. Demographischer Wandel und Lebensqualität, Bildung und Beruf im Hinblick auf aktuelle wirtschaftliche Trends
 - Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit sowie sozialer Zusammenhalt
 - interkulturelles Verständnis
 - soziale, kulturelle und bildungsbezogene Herausforderungen in einer erweiterten EU
 - Nachhaltigkeit, Lebensqualität, demographische Veränderungen
2. Migration und Integration sowie globale Verflechtungen, Wissenstransfer und damit einhergehende Veränderungen
3. Wohlergehen der Demokratien und politische Partizipation
4. Kulturelle Vielfalt, Werte und Identitäten

Durch die vorgesehenen Maßnahmen und Aktivitäten soll der EU wie auch den Regierungen der einzelnen Mitgliedsstaaten eine fundiertere Wissensgrundlage und Instrumente zur Anpassung ihrer jeweiligen Arbeits-, Sozial-, Wirtschafts-, Bildungs-, Kultur-, Familien- und Außenpolitiken etc. an die Hand gegeben werden.

Was wird gefördert?

Themenbereiche:

1. Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit in der Wissensgesellschaft aus europäischer Perspektive:
 - Innovation, Bildung sowie lebenslanges Lernen
 - die sich ändernde Rolle des Wissens und immaterieller Güter innerhalb der Wirtschaft als Gesamtheit (auf globaler Ebene)
 - strukturelle Veränderungen in der europäischen Wissenswirtschaft und -gesellschaft
 - Jugend und Jugendpolitik
 - Anpassung der Arbeitsmarktpolitiken
 - Stärkung der Politikkohärenz und -koordinierung in Europa
2. Verknüpfung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Ziele in einer europäischen Perspektive: Wege in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung:
 - Nachhaltigkeit und Umweltschutz

- regionaler, territorialer und sozialer Zusammenhang (Kohäsion)
 - sozioökonomische Entwicklungen, Bewegungsabläufe und Auswirkungen von EU-Politik und Gesetzgebung
3. Wichtige gesellschaftliche Tendenzen und deren Auswirkungen:
 - demographische Veränderungen (Ageing, Migration, Änderungen in der Geburtenrate etc.)
 - gesellschaftliche Trends und Lebensstile
 - kulturelle Wechselbeziehungen in einer internationalen Perspektive
 4. Die Rolle Europas in der Welt:
 - Wechselwirkungen und Interdependenzen zwischen verschiedenen Regionen der Welt und deren Auswirkungen (insbesondere auf Europa)
 - Konflikte, Kriege, Frieden und Menschenrechte
 - Europas sich verändernde Rolle in der Welt
 5. Der Bürger in der Europäischen Union:
 - Bürgerbeteiligung und Bürgerrecht in Europa und in der EU
 - Vielfalt und Gemeinsamkeiten in Europa
 6. Sozioökonomische und wissenschaftliche Indikatoren:
 - Nutzung von Indikatoren in der Politik
 - Entwicklung besserer Indikatoren für die Politik
 - Verfügbarmachung offiziellen statistischen Materials
 - Entwicklung von Methoden, Indikatoren und entsprechende Ansätze zur Evaluation von Forschungspolitiken und -programmen
 7. Zukunftsforschung:
 - Weiterentwicklung des European Research Area (ERA) und Zusammenarbeit zwischen ERA und dem Rest der Welt
 - Forschungspolitik und Wechselbeziehungen mit anderen Bereichen der Politiken
 - „Blue sky research“ zu aufkommenden Themen/Problemen in Kooperation mit anderen Forschungswirtschaften
 - gegenseitiges Lernen und Kooperation
 8. Strategische (begleitende) Aktivitäten
 - zukünftige Forschungsthemen (emerging needs)
 - Evaluierung der Auswirkungen von sozioökonomischer Forschung auf Wissenschaft und Politiken (measures to support international cooperation and dissemination of research)

Inhaltliche Besonderheiten:

- deutlicher Akzent/Fokus auf den sozioökonomischen Aspekten der einzelnen Projekte
- Querschnittsaktivitäten: Bezüge zu fast allen anderen Themen innerhalb des Spezifischen Programms „Zusammenarbeit“ vorhanden und nutzbar, interdisziplinäre Forschungsansätze erwünscht (Möglichkeit zur Partizipation auch an Ausschreibungen in anderen Themenbereichen wie etwa Umwelt)
- Forschungspartner aus Industrie und KMU sind explizit zur Kooperation aufgefordert
- Forcierung der Kooperation mit Drittstaaten
- politischer Bezug auf europäischer sowie internationaler Ebene erwünscht, d. h. Funktion und Nutzung der Projekte als Richtlinien zur Neu- bzw. Feinjustierung der EU-Sozial- und Wirtschaftspolitik, teilweise auch der Außenpolitik

Wer wird gefördert?

Teilnahmeberechtigte Rechtspersonen

- Universitäten, Fachhochschulen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- Unternehmen (aus Industrie, Gewerbe, etc.) mit Innovationsbestreben
- Öffentliche Einrichtungen wie Behörden
- Beratungseinrichtungen etc.

Teilnahmeberechtigte Staaten

- EU-27
- Assoziierte Staaten (CH, Liechtenstein, Israel, Island, Norwegen, Kroatien, Türkei, Mazedonien)
- Drittstaaten (USA, Kanada etc.) => keine Förderung!

Zusammensetzung des Konsortiums

- mind. drei unabhängige Rechtspersonen aus drei verschiedenen Ländern (Drittstaaten zählen nicht als Mindestpartner)
- Evt. Ausnahmen und Besonderheiten sind in den jeweiligen Arbeitsprogrammen festgelegt

Wie wird gefördert?

Vom Gesamtvolumen des Programms „Zusammenarbeit“ (32,41 Mrd.€, Laufzeit 2007-2013) sind etwa 0,623 Mrd € für das Thema 8 „Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften“ budgetiert.

Die Förderquote beträgt bis zu 75%.

Je nach Projekttyp, Teilnehmer und Aktivität sind folgende Quoten zu unterscheiden (gilt nicht für KMU-spezifische Projekte!):

Forschung & Technologieentwicklung

75% für Forschungseinrichtungen & KMU

50% für alle anderen Rechtspersonen

Demonstrationsaktivitäten

50% für alle Rechtspersonen

Koordination, Auditkosten und sonstige Aktivitäten

100% für alle Rechtspersonen

Coordination/Support Actions:

100% für alle Rechtspersonen (Overhead-Satz 7%)

Förderwürdige Kosten:

Personal, Reisen, Material, Infrastruktur, sonstige Kosten, externe Dienstleistungen, Gemeinkosten

Wo werde ich beraten?

Nationale Kontaktstelle „Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften“ (NKS-SWG)

Angela Schindler-Daniels
Telefon: +49 (0) 228 /3821-641
E-Mail: angela.schindler-daniels@dlr.de

Martina Schenk
Telefon: +49 (0) 228 /3821-645
E-Mail: martina.schenk@dlr.de

Postanschrift:
EU-Büro des BMBF für das Forschungsrahmenprogramm – PT-DLR
Heinrich-Konen-Str. 1
D-53227 Bonn

Wo finde ich bayerische Ansprechpartner?

Bayerische Forschungsallianz GmbH
Partner im Enterprise Europe Network

Dr. Wolfgang Thiel
Wissenschaftlicher Referent Bereich Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
und Sicherheitsforschung
Nußbaumstraße 12
D-80336 München
Telefon: +49 (0) 89/ 9901 888-15
Fax: +49 (0) 89 /9901 888-29
E-Mail: thiel@bayerische-forschungsallianz.de

Welche Schritte muss ich tun?

1. Veröffentlichung der Ausschreibung (Call for Proposals)

Eine Antragstellung bzw. eine Projekteinreichung ist grundsätzlich immer an eine bestimmte Ausschreibung (Call for Proposals) gebunden. In den Calls bzw. den dazugehörigen Arbeitsprogrammen sind die Themen, zu denen Projekte eingereicht werden dürfen, genau definiert. Wichtig ist dabei, dass der einzureichende Antrag exakt das Thema des genannten Topic im Call Fiche bzw. im Arbeitsprogramm trifft und sämtliche formalen Kriterien erfüllt sind, um überhaupt eine Chance auf weitere Evaluation zu haben. Thematisch freie Aufrufe sind nur in Ausnahmefällen oder einigen Spezifischen Programmen möglich (z. B. in „Ideen“ oder „Menschen“, daneben Research for the benefit of SMEs/Forschung zugunsten von KMU). Je nach Thema ist mit ca. 1–3 Calls pro Jahr zu rechnen. Die offiziellen Ausschreibungen werden jeweils im Internet auf folgender Seite veröffentlicht:
Cordis: http://cordis.europa.eu/7.FRP/home_en.html

Daneben bieten auch die jeweiligen Nationalen Kontaktstellen (NKS) für die Spezifischen Programme und ihre Themenbereiche Antragstellern entsprechende Informationen.

2. Ausarbeitung des Projektantrags

Zunächst muss ein schlagkräftiges europäisches Konsortium (in der Regel mit Partnern aus mind. 3 verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten oder assoziierten Ländern) gebildet werden. Anschließend müssen die Partner sich auf die Inhalte und entsprechende Arbeitspakete (Work Packages) verständigen, für die jeweils eine realistische Budgetkalkulation pro Partner zu ermitteln bzw. zu erstellen ist. Dabei ist darauf zu achten, dass sich das Gesamtbudget für das Projekt im Rahmen des im Call ausgeschriebenen Fördervolumens bewegt.

Der eigentliche Antrag für ein Forschungsvorhaben muss von den Projektpartnern (Konsortium), mehrheitlich jedoch vom Projektkoordinator (Lead partner) exakt nach den von der Europäischen Kommission vorgegebenen Kriterien erarbeitet werden. Dabei sollte sich die Formulierung des Inhalts möglichst eng am jeweiligen Arbeitsprogramm orientieren und formal streng nach dem zugehörigen „Guide for Applicants“ richten. Sinnvoll ist es auch, sich einmal in die Rolle eines Evaluators zu versetzen, um Stärken und Schwächen des eigenen Projektvorhabens bzw. Antrags analysieren und dann nachbessern zu können.

Zur Vorbereitung und Feinabstimmung eines effektiven Antrags sollten, falls möglich, mehrere Treffen der Konsortialpartner im Vorfeld eingeplant werden, für die ggf. eine Anschub-/Anbahnungsfinanzierung beantragt werden kann. In der Regel ist die Zeit von der Veröffentlichung des Calls bis zur Deadline häufig zu kurz bemessen, um angemessen darauf reagieren zu können. Daher ist es durchaus sinnvoll, bereits unabhängig von einem bestimmten Call ausgearbeitete Projektskizzen zu entwickeln, adäquate Partner zu finden und möglichst frühzeitig die genauen Inhalte in Erfahrung zu bringen, die in künftigen Calls ausgeschrieben werden.

Zeitfahrplan:

- | | |
|---|------------|
| ▪ Wahl der richtigen Partner / Gründung eines Konsortiums | 3–6 Monate |
| ▪ Ausarbeitung des Antrags | 6–8 Wochen |
| ▪ Begutachtung/Evaluation | 6–9 Monate |

3. Einreichung des Antrags

Im 7. FRP werden Anträge nur noch elektronisch eingereicht über das Electronic Proposal Submission System (EPSS). Danach erfolgt eine Prüfung auf Einhaltung der Mindest- und formalen Kriterien (z. B. Teilnahme von mind. 3 Rechtspersonen aus 3 EU-Mitgliedsstaaten oder assoziierten Staaten, Vollständigkeit der Unterlagen etc.).

Meist ist das Ausschreibungsverfahren einstufig. Manchmal ist jedoch auch ein zweistufiges Einreichungsverfahren vorgesehen. In der 1. Phase ist in diesem Fall dann nur eine kurze Projektbeschreibung (ca. 10–15 Seiten) einzureichen. Erst nach positiver Evaluierung der 1. Stufe wird man aufgefordert einen Vollantrag für die 2. Stufe auszuarbeiten und einzureichen.

4. Evaluierung des Antrags

Die Evaluierung der Anträge erfolgt durch unabhängige Experten nach festgelegten und in den „Guidelines“ veröffentlichten Kriterien. Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, sich unabhängig von einer Antragstellung bei der Europäischen Kommission als Evaluator zu bewerben, was im Hinblick auf eventuell künftige eigene Antragstellungspläne durchaus sinnvoll sein kann.

5. Vertragsverhandlungen

Erst nach positiver Begutachtung und Prüfung durch den für das 7. FRP zuständigen

Finanzausschuss erklärt die Europäische Kommission ihre Bereitschaft ein Projekt zu fördern. Entsprechende Zuwendungen aus Brüssel setzen jedoch den Abschluss eines Vertrages (= Specific Grant Agreement/Finanzhilfevereinbarung) zwischen dem jeweiligen Konsortium und der Europäischen Kommission (EU-KOM) voraus. Das „Grant Agreement“ gibt Auskunft über das Konsortium, die Projektdauer, die Höhe des finanziellen Beitrags der EU, das Berichtswesen, Zahlungsmodalitäten etc. Zusätzlich müssen die Partner im Konsortium in der Regel einen Konsortialvertrag vorweisen können, der die Rechte und Pflichten, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Partner untereinander regelt (z. B. Geistiges Eigentum, Verwertungsrechte, Zugangsrechte, Projektmanagement etc.).

6. Projektdurchführung

- Genauer Beginn und Ende des Projekts sind im Vertrag festgelegt, ebenso die Art des Berichtswesens gegenüber der EU-KOM. Die Projektstruktur orientiert sich dabei an deren Vorgaben. Adäquate Managementstrukturen, die am besten schon im Antrag möglichst detailliert dargelegt werden sollten, tragen neben der wissenschaftlichen Exzellenz wesentlich zum Erfolg eines Projektes bei.

Was muss ich besonders beachten?

- Projektantrag deckt nicht den gesamten Inhalt des Calls ab
- Formale Fehler führen zum Ausschluss (Guide for Applicants beachten)
- Einreichung zu knapp vor Fristende, EPSS überlastet (schon frühzeitig vorläufige Versionen hochladen!)
- Antrag in einfachem, gut verständlichen und fehlerfreien Englisch verfassen

Wo bekomme ich weitere Informationen?

Zusätzliche Informationen erhalten Sie im Internet unter folgenden Links:
Nationale Kontaktstelle „Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften“ (NKS-SWG) im Internet:

<http://www.nks-swg.de> oder <http://www.eubuero.de/swg>

Weitere wichtige Internetadressen:

- EU-Büro des BMBF/Bundesministerium für Bildung und Forschung:
<http://www.eubuero.de>
- Deutsches Portal zum Forschungsrahmenprogramm:
<http://www.forschungsrahmenprogramm.de>
- Server der Europäischen Kommission für die Forschungsrahmenprogramme:
<http://www.cordis.europa.eu>
- Koordinierungsstelle EG der Wissenschaftsorganisationen: <http://www.kowi.de>

Newsletter:

Bei konkreterem Interesse an laufenden Informationen ist auch ein Newsletter zu beziehen (E-Mail mit Betreff „Newsletter Sozioökonomie“ an klaudia.wallau@dlr.de).